

# **Bekanntmachung**

## **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Seifen**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Oben am Garten“**

#### **Erneute Offenlage gemäß § 4a BauGB**

Gemäß § 4a Abs.3 BauGB werden die Entwürfe der Planunterlagen zur jedermanns Einsicht erneut offengelegt.

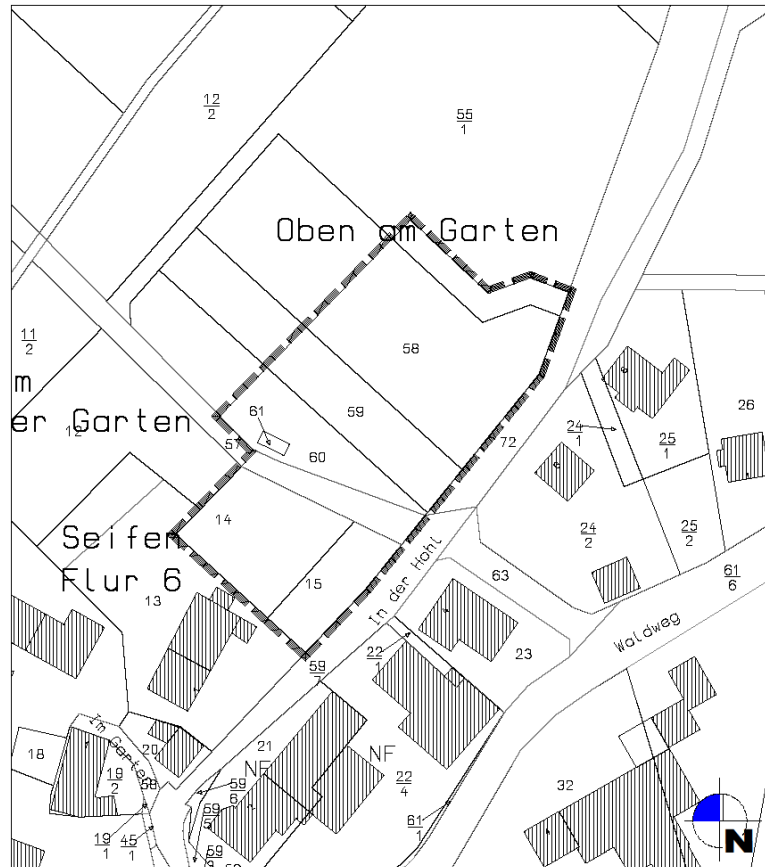
Die Planunterlagen können in der Zeit vom **03.01.2022 bis einschl. 17.01.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) erneut eingesehen und erörtert werden. Anregungen zum Bebauungsplan „Oben am Garten“ können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können ebenfalls unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt.  
Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oben am Garten“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Seifen, 20.12.2021  
Ortsgemeinde Seifen  
Torsten Walterschen  
Ortsbürgermeister